



Das Ausbildungsinstitut **AVR** bietet auch die Zusatzqualifikation

in Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie an

bereits während der Ausbildung zum/zur Psychologischen Psychotherapeuten/in haben Sie nach der Zwischenprüfung die Möglichkeit, diese **Zusatzqualifikation** parallel zur Approbation als PP zu absolvieren.

- Theoretische Weiterbildung (**200 Stunden**) bestehend aus Seminaren (4 UE) und Workshops (8 UE), kann aus dem 6-semestrigen Curriculum (insg. 600 Std.), die mit einem „Z“ gekennzeichnet sind, ausgewählt werden
- **200 Behandlungsstunden** von Kindern und Jugendlichen (bei **mind. 3 Patienten**), davon mind. ein Behandlungsfall als LZT-FALL (60 Einheiten) und mind. ein Behandlungsfall als KZT-FALL (12-24 Einheiten), die in der Institutsambulanz unter Supervision (1:4) gemacht werden können. Von den mind. 3 Behandlungsfällen darf höchstens ein Patient über 18 Jahre alt sein.
- Durch die **Honorarbeteiligung** von **53,00 €** je Behandlungsstunde für die geforderten 200 Mindeststunden wird ein Mindestertrag von **10.600 €** erzielt
- Kein weiteres Praktikum, keine Selbsterfahrung
- Eine staatliche Prüfung in KJP für bereits approbierte PP nicht erforderlich

An Ausbildungskosten entstehen im Detail:

• Aufnahmegebühr	100,- €
• Material- und Verwaltungskosten	100,- €
• Theoretischer Unterricht (200 UE, 16,50 €/UE)	3300,- €
Gesamtkosten (in 2 Raten zu zahlen):	3500,- €

Zusätzliche Kosten:

- Einzelsupervision (ca. 112,- €/UE)
- Gruppensupervision (4 Teilnehmer, je 30,- €/UE)

Stand: Januar 2026

